



☺ Was gehört zu Strauchwerk / Grünabfällen?

Baum- (kleiner 15 cm Durchmesser), Hecken- und Grasschnitt, Laub, Blumen etc., jedoch keine Speisereste und keine Küchenabfälle!

Abfuhrtermine 2012 in allen Stadtteilen:

28.1. 27.2. 26.3. 24.4. 29.5. 26.6. 31.7. 28.8. 28.9. 26.10. 30.11.

Die Abfuhr erfolgt zu den genannten Terminen in allen Abfuhrbezirken in Erftstadt nach **schriftlicher Anmeldung** und **gegen Gebühr (s.u.)**. Das Strauchwerk ist **bis 6:30 Uhr** an der Grundstücksgrenze bzw. an den für den Schwerlastverkehr zugelassenen Straßen bereitzustellen. Die maximale Menge beträgt **3 cbm**.

Anforderung zur Abholung von Strauchwerk/Grünabfällen

Mit der Abholkarte aus dem aktuellen Abfallkalender oder **per Fax (s. Faxvordruck)**. Die Anforderung muss **5 Werktage vor dem Abfuhrtermin** bei der Stadt Erftstadt eingetroffen sein.

Gebühren: 20 Euro* für max. 3 cbm je Abfuhr (doppelte Gebühr bei 4 cbm).

Die Gebühr ist grundsätzlich vor der Abfuhr fällig. Bitte nutzen Sie dafür die Strauchwerk-Abholkarte **aus dem aktuellen Abfallkalender 2012 oder den Abholauftrag Strauchwerk per Fax!**

*Änderungen vorbehalten

Zusätzliche Abholkarten sind im Bürgerbüro Bonner Straße 32 in Lechenich (Öffnungszeiten: <http://www.erftstadt.de/cms-neu/rathaus/buergerbuero.html>) sowie in der Abteilung Stadtreinigung, Holzdamm 10, Zimmer 122 (Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr; Do: 14.00-16.00 Uhr) erhältlich. Hier ist auch Barzahlung möglich.

Bereitstellung

- ◆ Strauchwerk ist mit Hanfkordel gebündelt im Maß von etwa **0,5m x 0,5m x 1,5m** am Straßenrand bereitzustellen. Baumstämme dürfen nicht länger als 1m sein mit max. Durchmesser von 15cm. Wurzeln –ohne Erdreich– ebenfalls bis max. 15cm Durchmesser.
- ◆ Strauchwerk oder Grünabfälle kleinerer Art, die sich nicht bündeln lassen, können in witterungsbeständigen Behältnissen bereitgestellt werden. Es müssen keine speziellen "Abfallsäcke" für Strauchwerk verwendet werden.
- ◆ Bereit gestellte Säcke dürfen nicht zugebunden sein!
- ◆ Keine Gelben Säcke benutzen – diese werden nicht entleert!
- ◆ Das Behältnis muss gut einsehbar sein. Kartons sind nicht geeignet.
- ◆ Das Behältnis muss von einer Person gehoben werden können (max. 15 kg). Es wird vom Abfuhrpersonal entleert und zurückgelegt.
- ◆ Der Besitzer ist verpflichtet, das Gefäß nach Entleerung unverzüglich zurückzunehmen und entstandene Verunreinigungen zu beseitigen.
- ◆ Eine Haftung für Beschädigungen an den Behältnissen wird von der Stadt und dem Entsorgungsunternehmen nicht übernommen.

- ◆ Im Handel angebotene ‚Strauchwerksäcke‘ berechtigen nicht zur kostenlosen Abholung.

Sonstige Abgabemöglichkeiten

Bürger/innen aus Erftstadt können Strauchwerk- und Grünabfälle im PKW (ohne Anhänger) bis zu 0,5 cbm; max. 100 kg, gegen eine Gebühr von **4,50 Euro*** zur Grünschnittannahmestelle bei der **REMONDIS GmbH Rheinland**, Niederlassung Erftstadt, Tonstr.1, (**VZEK**) bringen.

Anlieferung im Anhänger sowie Baumstämme und Wurzeln über 15 cm Durchmesser müssen im VZEK nach Preisliste der Firma REMONDIS bezahlt werden. *Änderungen vorbehalten

Öffnungszeiten vom VZEK: Mo-Fr.: 8.00-16.00 Uhr; Sa: 8.00-13.00 Uhr

Infos: 02235 / 9251-151

Alternativ können Strauchwerk und Grünabfälle in Kleinmengen (Pkw-Kofferraumladung, max. 100 kg), bei der Kleinanlieferstelle von **Haus Forst** (Kerpen-Manheim an der B477) gegen eine Gebühr von **5,00 Euro** abgegeben werden.

Größere Mengen müssen nach der Gebührensatzung des Rhein-Erft-Kreises bezahlt werden.

Öffnungszeiten von Haus Forst: Mo-Fr: 8.00-16.00 Uhr; Sa: 8.00-12.00 Uhr

Infos: 02275 / 9220-19

Anfahrten siehe unter der Rubrik ‚Abfallannahmestellen‘